



Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Europafragen und eine Welt  
Herrn Thomas Weiner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN UND  
STELLVERTRETENDE  
MINISTERPRÄSIDENTIN  
EVELINE LEMKE  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwkel.rlp.de  
www.mwkel.rlp.de

12. Februar 2016

**Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 21. Januar 2016**

TOP 12 Interreg V A-Programm

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6267

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Im vorliegenden Antrag werden die Schwerpunkte des neuen Interreg-Programms „Großregion“ erfragt. „V“ bezieht sich auf die fünfte Förderperiode, d. h. 2014-2020, und „A“ bezeichnet die kleinräumigeren Interreg A-Programme, die sich jeweils auf einen Grenzraum zwischen zwei oder mehreren Mitgliedstaaten beschränken. Demnach finanziert das Interreg V A-Programm „Großregion“ grenzüberschreitende Kooperationsprojekte im Grenzraum zwischen Luxemburg, Frankreich, Belgien und Deutschland (mit dem Saarland und Rheinland-Pfalz).

Wie der Begründung des Antrags entnommen werden kann, hat die Europäische Kommission das Programm am 15. Dezember 2015 genehmigt. Zuvor wurde der Programmwurf im Frühjahr 2015 fertiggestellt und der Kommission am 30. Juni 2015 zur Genehmigung vorgelegt. Rheinland-Pfalz hat dem Programm per Ministerratsbeschluss vom 16. Juni 2015 zugestimmt. Der Landtag wurde im Nachgang unterrichtet; das Thema wurde am 9. Juli 2015 im Wirtschaftsausschuss behandelt.

Das Finanzvolumen des Programms hat sich im Vergleich zur „alten“ Förderperiode erhöht: Es stehen nun 139,8 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung, statt bisher



106 Mio. EUR. Bei einem Fördersatz von durchschnittlich 60 % können demnach Projekte mit einem Gesamtvolumen von 233 Mio. EUR durchgeführt werden.

Die Förderinhalte sind das Ergebnis eines zweijährigen, teils schwierigen Abstimmungsprozesses zwischen den beteiligten Ländern und Regionen. Hintergrund ist die im Strukturfondsverordnungsrahmen stärker geforderte thematische Konzentration. Im Ergebnis orientiert sich die Programmstrategie an den gemeinsam definierten grenzüberschreitenden Herausforderungen. Diese wurden in drei Schwerpunkte gegliedert:

- Im Schwerpunkt „Beschäftigung“ steht insbesondere die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und nachhaltigen Mobilitätslösungen im Mittelpunkt.
- Mit dem zweiten Schwerpunkt „Räumliche Entwicklung“ soll das Programm zu einer umweltfreundlichen Entwicklung der Großregion und zur Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bewohner beitragen. Konkret beinhaltet dies den Schutz und die Aufwertung des Natur- und Kulturerbes, ein stärker abgestimmtes Ressourcenmanagement sowie ein besser aufeinander abgestimmtes Angebot an Gesundheits- und Sozialdienstleistungen.
- Der dritte Schwerpunkt „Wirtschaft“ zielt auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität des Standorts ab, u. a. durch die Unterstützung von Innovation, Forschung und Entwicklung sowie der Internationalisierung von KMU.

Die drei Schwerpunkte gliedern sich konkret in vier Prioritätsachsen, die wiederum in zehn spezifische Ziele unterteilt werden. Detaillierte Informationen sind im ausführlichen Text des Kooperationsprogramms zu finden, der im Internet frei zugänglich ist.

Damit Rheinland-Pfalz auch tatsächlich von dem zuvor angesprochenen Mittelzuwachs profitieren kann, müssen möglichst viele „gute“ Projekte mit starker rheinland-pfälzischer Beteiligung zustande kommen, die erfolgreich einen INTERREG-Antrag stellen. Grund hierfür ist, dass die EFRE-Mittel zu Beginn der Förderperiode zu einem gemeinsamen „Fördertopf“ zusammengelegt wurden und dann gemeinsam von den beteiligten Ländern / Regionen bewilligt werden. D. h. die Mittelvergabe erfolgt im Wettbewerb.

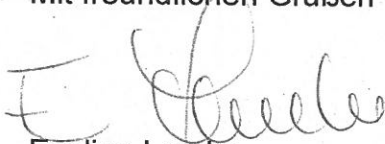
Es kann sich daher lohnen, ohnehin geplante Projekte auf die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Umsetzung hin zu prüfen und dadurch ggf. die Hälfte der Ausgaben aus EU-Mitteln finanzieren zu können. Grundvoraussetzung ist, dass mindes-



gaben aus EU-Mitteln finanzieren zu können. Grundvoraussetzung ist, dass mindestens zwei Einrichtungen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten, die am jeweiligen INTERREG-Programm beteiligt sind, gemeinsam ein Projekt durchführen wollen. Die Anträge werden direkt beim Programmsekretariat im Großherzogtum Luxemburg eingereicht. Dabei erhalten rheinland-pfälzische Antragsteller Unterstützung von einer speziell für das INTERREG-Programm Großregion neu eingerichteten Kontaktstelle bei der ADD.

Abschließend möchte ich noch auf den Neuzuschnitt des Programmgebiets hinweisen: Auf rheinland-pfälzischer Seite umfasst das formal festgelegte Fördergebiet künftig nicht nur die Regionen Trier und Südwestpfalz, sondern auch die Landkreise „in zweiter Reihe“ (im Vergleich zu den direkt an die Grenze zu Luxemburg, Belgien oder Frankreich angrenzenden Landkreisen), wie z. B. die Vulkaneifel, Birkenfeld oder Kaiserslautern. Darüber hinaus wird künftig der gesamte ehemalige Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz Teil des Programmgebiets sein, d. h. auch die Landeshauptstadt Mainz. Dieser war bisher „nur“ sogenanntes angrenzendes Gebiet. Diese Kategorie entfällt künftig. Wichtig ist, dass der Ordnungsrahmen ausdrücklich auch die Beteiligung von Einrichtungen außerhalb des Programmgebiets vorsieht. D. h., dass sich grundsätzlich Einrichtungen aus ganz Rheinland-Pfalz an INTERREG-Projekten beteiligen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Eveline Lemke